



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

27. Jahrgang – Ausgabe Nr. 2 – vom 09.03.2018

Inhaltsverzeichnis

S. 3 Beschlüsse durch den Hauptausschuss vom 13.02.18

Öffentlicher Teil:

- H 20/351/18 Auftrag zur Lieferung von sieben Buswartehäuschen

Nichtöffentlicher Teil:

- H 20/350/18 Niederschlagung offener Gewerbesteuerforderungen
- H 20/357/18 Stundung offener Gewerbesteuerforderungen

Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.18

Öffentlicher Teil:

- S 20/354/18 Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung
- S 20/353/18 Interessenbekundungsverfahren zur freien Trägerschaft der neuen Kita am Standort Freiheitstraße/Fliederweg
- S 20/356/18 Richtlinie der Stadt Wildau zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- S 20/352/18 Abberufung des Baumschutzbeauftragten Herrn Pfitzenreuter

- S. 4 - S 20/349/18 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

- S 20/361/18 Ablehnung des kommunalen Einvernehmens bezüglich eines Bauvorhabens im Hafengebiet

- S 20/362/18 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Nichtöffentlicher Teil:

- S 20/359/18 Beschluss über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Wildau bezüglich der Bestellung einer/-s Rechnungsprüferin/-s des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes Zeuthen

- S 20/360/18 Perspektive der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Wildau mbH (ABS) ab dem Jahr 2018

S. 5 Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

S. 6 Information zur Trinkwasserqualität in Wildau

Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

S. 7 Trinkwasserqualität in Wildau – Qualitätskontrolle im Wasserwerk Wildau hat sich bewährt

Inhaltsverzeichnis

S. 8 Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister und zu weiteren Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

- Widerspruch gegen Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
- Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

S. 9 Elterninformation zum Schulessen in der Grundschule ab 01.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Abstimmungsbehörde

S. 10 Schöffen gesucht

S. 11 Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018

S. 12 Abteilung Liegenschaften informiert Sauberkeit und Ordnung in den Garagenkomplexen und im Umfeld der Pachtgärten der Stadt Wildau

Wildschweine in der Stadt Wildau

S. 13 Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2 gemäß „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ der Stadt Wildau

- Zeitraum April 2018 bis November 2018

S. 14 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

- Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau zum Stichtag 31.12.2017

S. 14 Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

+15

- Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017

S. 16 Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 27.02.2018

Einwohnerstatistik

Impressum

Am 13.02.18 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 20/351/18

Auftrag zur Lieferung von sieben Buswartehäuschen

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe zur Lieferung und Montage von sieben Buswartehäuschen an die Firma Hohrenk Systemtechnik GmbH über den Auftragswert von 50.412,27 € durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil:

H 20/350/18

Niederschlagung offener Gewerbesteuerforderungen

Der Hauptausschuss hat die Niederschlagung von offenen Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 20.615 € beschlossen.

H 20/357/18

Stundung offener Gewerbesteuerforderungen

Der Hauptausschuss hat die Stundung von offenen Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 50.961 € beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 28.02.2018

i.V. Anders

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 27.02.18 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 20/354/18

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 29.873,10 € auf dem Produktkonto 11103.549428000, in Höhe von 206.272,11 € auf dem Produktkonto 11106.52410000 und in Höhe von 166.564,54 € auf dem Produktkonto 57302.57110000 im Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

S 20/353/18

Interessenbekundungsverfahren zur freien Trägerschaft der neuen Kita am Standort Freiheitstraße/Fliedeweg

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau beauftragt den Bürgermeister, ein Interessenbekundungsverfahren zur freien Trägerschaft der neuen Kita Freiheitstraße/Fliedeweg – Kita Am Hasenwäldchen – durchzuführen.

S 20/356/18

Richtlinie der Stadt Wildau zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Richtlinie der Stadt Wildau zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

S 20/352/18

Abberufung des Baumschutzbeauftragten Herrn Pfitzenreuter

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass Herr Michael Pfitzenreuter auf eigenen Antrag rückwirkend zum 01.12.2017 als Baumschutzbeauftragter der Stadt Wildau abberufen wird.

S 20/349/18

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Frau Dr. Sabine Meyer wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung mit sofortiger Wirkung abberufen.
2. Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Voigt wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen.

S 20/361/18

Ablehnung des kommunalen Einvernehmens bezüglich eines Bauvorhabens im Hafengebiet

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Für das Bauvorhaben der Firma Klösters Baustoffwerke auf dem Baugrundstück ‚Zum Hafen an der wilden Aue‘, Flur 9, Flurstücke 103/4, 104, 178 und 374 wird die Bauverwaltung / Facility Management beauftragt, das Einvernehmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, hier Stellungnahme der Kommune nach § 36 BauGB, gegenüber der Baugenehmigungsbehörde nicht zu erteilen, weil die Festsetzungen des Bebauungsplans, hier die textliche Festsetzung Nr. 15, nicht eingehalten wird.

S 20/362/18

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

3. Herr Martin Stock wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften mit sofortiger Wirkung abberufen.
4. Herr Felix Schäfer wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften berufen.

S 20/359/18

Beschluss über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Wildau bezüglich der Bestellung einer/-s Rechnungsprüferin/-s des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes Zeuthen

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau hat durch den gefassten Beschluss das Einvernehmen zur Bestellung der Leiterin zum 01.10.2018 für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau hergestellt. Für die erforderliche Beschlussfassung der Gemeinde Zeuthen zur Bestellung einer Leiterin für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt ist das Einvernehmen u.a. mit der Stadt Wildau Voraussetzung.

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß §§ 101 – 104 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) zwischen den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau vom 01.09.2011 ist das Rechnungsprüfungsamt mit einem/einer Leiter/in und mit einem/einer Prüfer/in zu besetzen. Beide sind von der Gemeindevertretung Zeuthen in Einvernehmen mit den Gemeindevertretungen der Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau zu bestellen und abzurufen.

S 20/360/18

Perspektive der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Wildau mbH (ABS) ab dem Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Bürgermeister bzw. der Gesellschaftervertreter beauftragt wird, die entsprechenden Umsetzungsschritte vorzubereiten und abzuschließen, um die kommunale Gesellschaft „Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Wildau mbH (ABS)“ zeitnah aufzulösen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 28.02.2018

i.V. Anders

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum 01.03.2018 bis 31.05.2018

Fachausschüsse

Ausschuss zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme Wiesen	Montag	05.03.2018	18.00 Uhr	Volkshaus
--	--------	------------	-----------	-----------

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Montag	19.03.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
---	--------	------------	-----------	-----------

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Dienstag	20.03.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
--	----------	------------	-----------	-----------

Ausschuss für Bildung und Soziales	Montag	09.04.2018	18.30 Uhr	
------------------------------------	--------	------------	-----------	--

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Donnerstag	12.04.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
--	------------	------------	-----------	-----------

Infrastrukturausschuss	Dienstag	17.04.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
------------------------	----------	------------	-----------	-----------

Hauptausschuss	Dienstag	24.04.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
----------------	----------	------------	-----------	-----------

Stadtverordnetenversammlung	Dienstag	08.05.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
-----------------------------	----------	------------	-----------	-----------

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Home-

page www.wildau.de bekannt gemacht. Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Information zur Trinkwasserqualität in Wildau

Auf Grund der kurzen Mitteilungen in den RBB-Nachrichten am 03. Januar 2018 und in der MAZ am 04. Januar 2018 sowie einer Information des Landtagsabgeordneten der Grünen, Herrn Raschke, aus April 2016 zu Belastungen im Trinkwasser, worin neben anderen Kommunen auch Wildau benannt wurde, erfolgte die Einladung an den MAWV, der als Zweckverband für das Trinkwasser in Wildau zuständig ist, in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung am 01.02.2018.

Der Verbandsvorsteher des MAWV, Herr Sczepanski sowie der technische Leiter, Herr Börnecke, folgten der Einladung, übergaben den Abgeordneten umfangreiches Informationsmaterial und stellten die Sachlage wie folgt klar:

Auf welcher Grundlage nun solche irreführenden Meldungen von den Medien aufgegriffen wurden, ist nicht nachvollziehbar. Das Trinkwasser ist das bestkontrollierte Lebensmittel. Für Inhaltsstoffe gelten feste Grenzwerte, die nach der deutschen Trinkwasserverordnung stets geprüft, kontrolliert und streng eingehalten werden müssen. Die nationalen Grenzwerte sind deutlich niedriger als die der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Bei den schon langjährigen regelmäßigen Kontrollen kam es im Wildauer Wasserwerk an der Bergstraße nur im Jahr 2014 bei einer einzigen Messung an einem Tag kurzzeitig zu einer Überschreitung des zulässigen Uran-Wertes, seit dem nie wieder. Alle 14 Tage erfolgt die Überprüfung der Werte, speziell auch des Uranwerts.

In der unmittelbaren Umgebung existieren drei Wasserwerke (Eichwalde, Königs Wusterhausen und Wildau). Das Wasser-

werk in Wildau wird nur zu Spitzenzeiten zugeschaltet (07.00-10.00 Uhr und 16.00-21.00 Uhr). Somit wird ermöglicht, dass der erforderliche Wasserdruck gleichbleibend gehalten werden kann.

Die Betreuung eines Wasserwerkes ist ein stark reglementiertes Unterfangen und es wird ein ständiges Monitoring durchgeführt, wozu regelmäßige Messungen in den vier Brunnen erfolgen. Der MAWV hat einen genauen und detaillierten Überblick, wann welches Grundwasser gefördert wird.

Im Ausschuss wurde hinterfragt, ob die Uranwerte weiter gesenkt werden könnten und ob das Wasser nicht noch weiter 'verdünnt' bzw. eine Filtermöglichkeit eingesetzt oder ggf. das Wasserwerk geschlossen werden sollte. Die Vertreter des MAWV versicherten, dass das nicht notwendig ist. Die geltenden Grenzwerte werden sicher eingehalten und unterschritten, es besteht keine Gesundheitsgefährdung.

Auch Blei und Eisen sind im Wasser enthalten, Wildau ist da zum Teil etwas auffälliger als andere Gebiete, jedoch werden die Grenzwerte auch hier sicher eingehalten.

Ergänzend zu diesen Ausführungen wird auf die hier angefügte Pressemitteilung des MAWV, das dort abgebildete Schaubild zu den Trinkwasserkontrollmessungen zum Urangelhalt und auch auf die Homepage des MAWV unter www.mawv.de hingewiesen.

Stadtverwaltung Wildau

Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Gemeinde Zeuthen	
Stadt Wildau	23.03.2018
Gemeinde Schulzendorf	9.00 Uhr
Gemeinde Eichwalde	im Sitzungssaal der Gemeinde Schulzendorf, Richard-Israel-Straße 1 in 15732 Schulzendorf
Stadt Königs Wusterhausen	
OT Niederlehme	
OT Zernsdorf	
OT Kablow	
OT Senzig	
OT Wernsdorf	
OT Zeesen	
OT Diepensee	

Pressemitteilung Königs Wusterhausen, 02.02.2018:

Am 01. Februar 2018 informierte der MAWV im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung der Stadt Wildau über die Trinkwasserqualität des Wasserwerkes Wildau. Hintergrund war eine Pressemitteilung der Landtagsfraktion der Bündnis-Grünen von Anfang Januar 2018, worin mitgeteilt wurde, dass der Grenzwert für Uran im Wasserwerk Wildau überschritten wird.

„Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum die Politik ohne Nachfrage bei den zuständigen Fachleuten die Bevölkerung so verunsichert und unsensibel mit der Angst der Leute umgeht“ begann Peter Sczepanski, Verbandsvorsteher des MAWV, seine Ausführungen. Trinkwasser ist das in Deutschland best- und meistuntersuchte Lebensmittel. Unabhängige Labore prüfen das Wasser regelmäßig streng darauf, ob die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte für eine Vielzahl von Parametern eingehalten werden.

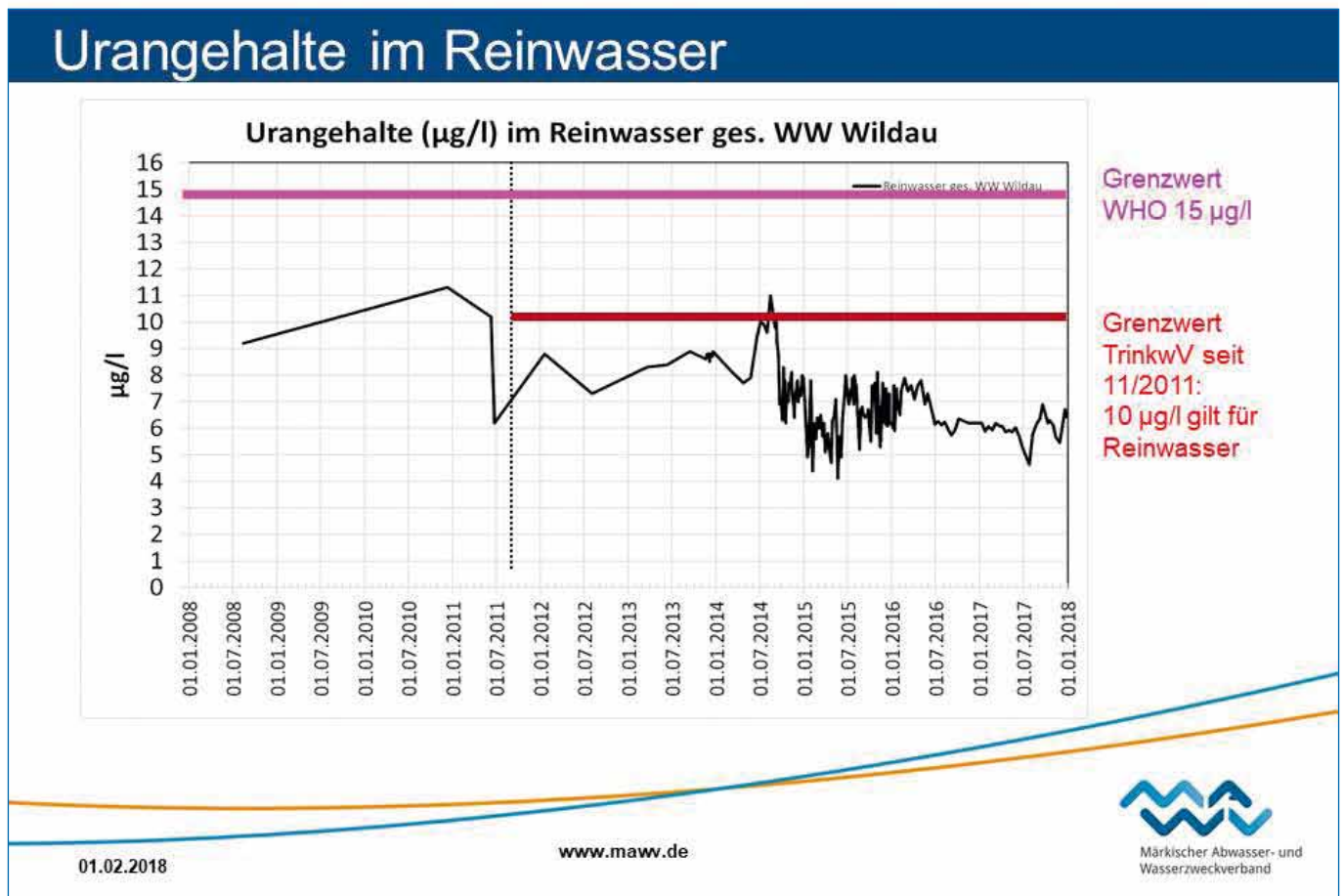
Falko Börnecke, Technischer Leiter beim MAWV, berichtete, dass das Wasserwerk Wildau in den Morgen- und Abend-

stunden Trinkwasser in das Netz einspeist. Außerhalb dieser Spitzenzeiten wird Wildau über die Wasserwerke in Eichwalde und Königs Wusterhausen versorgt. Das Trinkwasser hat eine ausgezeichnete Qualität und ist unbedenklich am besten leicht gekühlt direkt aus dem Wasserhahn zu genießen.

Eine Kontrolle des Wassers findet nicht erst im Wasserwerk, sondern schon frühzeitig in so genannten Vorfeldmessstellen statt. Das Wasser, was dort untersucht wird, gibt uns eine Tendenz, welche Qualität des Grundwassers uns in 30 – 50 Jahren an den Brunnen im Wasserwerk erwartet. Die Ausschussmitglieder konnten sich am Donnerstagabend mit verschiedenen Dokumentationen davon überzeugen, dass der MAWV alles unternimmt, um der Bevölkerung qualitativ hochwertiges Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Peter Sczepanski

Verbandsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister und zu weiteren Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

Widerspruch gegen Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch auf den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können Sie persönlich gegen die Weitergabe Ihrer Daten im Einwohnermeldeamt im Volkshaus der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Raum 28 Widerspruch einlegen. Zudem wird auf der Homepage der Stadt Wildau www.wildau.de unter der Rubrik Einwohnermeldeamt Formulare/Satzungen ein Antragsformular zur Verfügung gestellt, welches ausgefüllt und unterschrieben der Stadt übermittelt werden kann.

Wildau, 26.02.2018

Marc Anders
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Wildau

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bereits dem Amtsblatt für die Stadt Wildau in der Ausgabe Nr. 5 vom 27.12.2017 entnehmen konnten, hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2017 der Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittag Mahlzeit in der Grundschule zum Angebotspreis von 3,40 €/Portion und der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau zum Angebotspreis von 3,45 €/Portion im Rahmen eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages an die WSG mbH aus Wildau ab 01.03.2018 zugestimmt.

**Der für die Eltern nach dem Zuschuss der Stadt i.H. von 0,32 €/Portion verbleibende Eigenanteil pro Portion in der Grundschule beträgt:
3,08 €.**

**Der für die Eltern nach dem Zuschuss der Stadt i.H. von 0,33 €/Portion verbleibende Eigenanteil pro Portion in der Ludwig Witthöft Oberschule beträgt:
3,12 €.**

**Simone Hein
Abteilungsleiterin der Hauptverwaltung**

Die Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens „Bürger-
nähe erhalten – Kreisreform stoppen“ haben beim Landtag des
Landes Brandenburg beantragt, das Volksbegehren zurück zu
nehmen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 beschlos-
sen, dass dem Antrag der Vertreter des Volksbegehrens ent-
sprochen wird.

Die weitere Durchführung des Volksbegehrens wurde deshalb
mit Schreiben vom 01.02.2018 durch den Landesabstimmungs-
leiter des Landes Brandenburg aufgehoben.

Die Maßnahmen zur Durchführung des Volksbegehrens wurden
eingestellt.

Wildau, den 07.02.2018

**i.V. Anders
Dr. Malich
Bürgermeister**

Für die Amtszeit 2019 bis 2023 werden im ersten Halbjahr dieses Jahres bundesweit Schöffen gewählt. In der Stadt Wildau werden insgesamt vier Frauen und Männer gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Erwachsenenstrafsachen am Amtsgericht Königs Wusterhausen und am Landgericht Cottbus teilnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung Wildau schlägt dem Amtsgericht aus dem Bewerberkreis mindestens doppelt so viele Kandidaten, also acht insgesamt, vor.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts in der zweiten Jahreshälfte 2018 Haupt- und Hilfsschöffen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Stadt Wildau wohnen sowie am 01.01.2019 mindestens 25, höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Die Bewerber/-innen sollten verfügen über:

- Soziale Kompetenz aus beruflichem Hintergrund und/oder gesellschaftlichen Engagement
- Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Unparteilichkeit, Selbstständig, geistige Beweglichkeit
- Objektivität und Unvoreingenommenheit auch in schwierigen Situationen
- Gesundheitliche Eignung für den anstrengenden Sitzungsdienst

Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sind ausgeschlossen.

Ihre Aufgabe:

Aufgabe der ehrenamtlichen Richter ist es, Beweise zu würdigen. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit basierend auf den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden abzuleiten, ob sich ein bestimmtes Geschehen, wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht.

Schöffen müssen ihre Rollen im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursa-

chen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben und bereit sein, sich weiterzubilden. Berufsrichter und Schöffen sind gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit – der Richterin/des Richters und der zwei beteiligten Schöffen – im Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung des Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.

Kontakt für Bewerbungen:

Stadtverwaltung Wildau
Hauptverwaltung
Herr Müller

Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Tel. 03375 505442

Das Bewerbungsformular steht zum Download auf der Homepage der Stadt Wildau unter www.wildau.de bereit und ist ebenso auf der nachfolgenden Seite dieses Amtsblattes enthalten.

Bewerbungsfrist: 29.03.2018

Wildau, den 28.02.2018

Marc Anders
*Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters
der Stadt Wildau*

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenvwahl 2018

An die Stadt Wildau
Hauptverwaltung
Karl-Marx-Str. 36
15745 Wildau

Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin eines Schöffen.

Angaben zur Person (Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht!)

Name, ggf. Geburtsname:	Vorname/n:	
Geburtsort (Gemeinde/Kreis):	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit):		
Straße/Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Telefon (freiwillige Angabe):	E-Mail (freiwillige Angabe):	

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, deren Verurteilung wegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe) Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe): _____

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen am Amtsgericht / am Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenvwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist: _____

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Stadtverordnetenversammlung und den Schöffenvwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenvwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Sauberkeit und Ordnung in den Garagenkomplexen und im Umfeld der Pachtgärten der Stadt Wildau

Im Zuge des Frühjahrsputztes in unserer Stadt erinnert die Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung an die Sauberkeit und Pflege im Umfeld der Garagenkomplexe. Viele Mieter und Pächter sollten sich das Umfeld ihrer Garage genauer ansehen und handeln! Laut Vertrag sind sie verpflichtet, ihre Garage und das zugehörige Umfeld, sauber und in Ordnung zu halten. Das beinhaltet auch das Mähen hinter den Garagen, Säubern von anderen Verunreinigungen, sowie die Garagen in baulich gutem Zustand zu halten.

Dies gilt auch für die Gartenpächter. Hier sollte auch altes Laub eingesammelt und ein ansehnlicher Anblick von der Außenseite der Gärten gewährleistet sein. Auch auf das Einkürzen von Hecken und Wildwuchs Richtung Gehweg und Straße muss wegen der Freihaltung der Sicht für Rad- und Autofahrer geachtet werden.

Genau aus diesem Grund ist auch das Halten und Parken auf nicht dafür ausgewiesenen Rasen- und Grünflächen verboten. Wie schon mehrmals angemahnt und eigentlich selbstverständlich, gehört auch der eigene Restmüll in die eigene Tonne und der eigene Kompost nicht auf öffentliches Land, sondern kann z.B. entsorgt werden bei:

Recyclinghof Niederlehme

Robert-Guthmann-Str. 42
15713 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 21 44 84

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

oder

umwelt & naturstein® Ingrid Lehmann

Seestr. 46/ c/o Segelfliegerdamm 1
15712 Königs Wusterhausen/OT Zernsdorf
Telefon: 03375 / 293578

Öffnungszeiten Kompostierwerk
Montag – Freitag 08.30 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, bei einem für alle ansehnlichen Stadtbild mitzuhelfen.

H. Kühn
SB Liegenschaften

Bei der Stadt Wildau kam es vermehrt zu Informationen und Beschwerden über Wildschweine im Stadtgebiet.

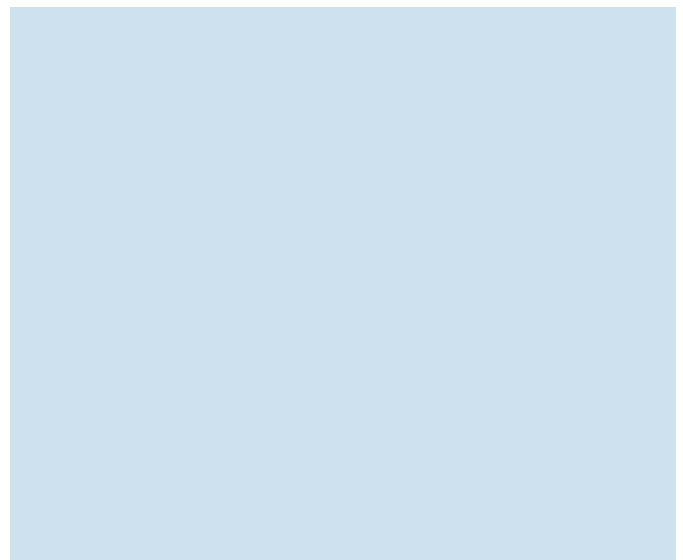
Auf der Suche nach Nahrung sind die umherziehenden Rotten auch in einigen Gärten unterwegs. Denn Wildschweine fressen fast alles was sie mit ihrem Rüssel erschnüffeln können: Fallobst, Feldfrüchte, Gartenabfälle, Aas, Würmer – beliebt sind auch gut sortierte Komposthaufen. Selbst aus weiter Entfernung wittern sie Knollen, Zwiebeln und Obst.

Gartenbesitzer, die verbotener Weise ihre Gartenabfälle und Kompost im Wald oder dessen Umgebung abladen, füttern dadurch unbewusst auch Wildschweine. Die Tiere gewöhnen sich schnell an diese bequeme Nahrungsquelle.

Die Bejagung im Stadtgebiet ist sehr schwierig, da die Sicherheit der Anwohner an erster Stelle steht. Geschossen werden darf nur in den Bereichen, wo eine Gefahr für Menschen ausgeschlossen ist.

Die Stadt Wildau und die Jagdpächter sind nicht für Schäden auf Grundstücken verantwortlich, die durch die Wildschweine und/oder andere Tiere angerichtet werden. Jeder Eigentümer muss sein Grundstück so sichern, dass das Wild keine Möglichkeit hat, auf das Grundstück zu gelangen. Stabile Zäune, mit einem in der Erde eingelassenen Sockel und einer Mindesthöhe von ca. 1,50 cm, sollten die wilden Besucher in der Regel abhalten, auf die Grundstücke zu gelangen. So genannte Wühlstangen können zusätzlich verhindern, dass die Schweine mit ihren Rüsseln den Zaun hoch biegen. Kompostieren Sie keine Essenreste und sichern Sie Ihre Kompoststellen mit einem Zaun!

Weitere Hinweise richten sie gerne an die Hauptverwaltung per E-Mail unter ordnungsamt@wildau.de bzw. telefonisch unter 03375-5054 56/61.



**Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2
gemäß Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wildau**

Zeitraum April 2018 bis November 2018 zwischen 7.00 und 16.00 Uhr

	<u>Donnerstag</u>		<u>Freitag</u>
- Am Kleingewerbegebiet		- Ahornring	
- Bergstraße		- Akazienring	
- Birkenallee		- Albertusstraße	
- Chausseestraße K6160		- Am Staatsforst	
- Dorfaue K6160	nach Wetterlage	- Am Wildgarten	nach Wetterlage
- Eichstraße		- Amselsteg	
- Fichtestraße zw. Bergstraße	12. 04.	- Am Friedhof	06. 04.
und Freiheitstraße	19. 04.	- Bachstelzengang	20. 04.
und darüber bis zur Haus-Nr. 113		- Blumenkorso	04.05.
- Fliederweg	Mi. 09.05.	- Breite Straße	25.05.
- Freiheitstraße incl.	24.05.	- Eichenring	15.06.
Umfahrung Gesundheitszentrum		- Fichtestraße zw. Lessingstraße und	13.07.
- Friedrich-Engels-Straße L401	14.06.	Bergstraße	17.08.
- Geschwister-Scholl-Straße	12.07.	- Friedrich-Engels-Straße /	31.08.
- Gewerbepark	16.08.	Hinterlandstraße	14.09.
- Hochschulring	30.08.	- Hochwaldstraße	28.09.
- Jahnstraße	13.09.	- Hückelhovener Ring	05.10.
- Karl-Marx-Straße L401	27.09.	- Kantstraße	12.10.
- Kastanienstraße	11.10.	- Karl-Marx-Straße /	19.10.
- Kirchstraße	18.10.	Hinterlandstraße	02.11.
- Käthe-Kollwitz-Straße	01.11.	- Kastanienring	16.11.
- Ludwig-Witthöft-Straße	08.11.	- Lessingstraße	30.11.
- Miersdorfer Straße K6160	15.11.	- Neubauernstraße	
- Richard-Sorge-Straße L401	29.11.	- Nordpromenade	
- Schmiedestraße		- Pirschgang	
- Stolze-Schrey-Straße		- Platanenring	
- Westkorso		- Puschkinallee	
- Wildbahn		- Röntgenstraße	
		- Schillerallee	
		- Straße des Friedens	
		- Südpromenade	
		- Teichstraße	
		- Ulmenring	
		- Wagnerstraße	
		- Weidenring	

Alle hier aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächstmöglichen Zeitraum nachgeholt

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen am 22.03.2018, um 18.00 Uhr im Sportkasino Wildau, Grabowskistr. 18

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2017/2018 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2017/18
7. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale des Jagdjahres 2017/2018
8. Beschluss über den erstmaligen Erwerb der Katasterdaten zur Erstellung des Jagdkatasters
9. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
10. Informationen und Anfragen / Verschiedenes

Wildau, 16.02.2018

Silke Joksch, Die Jagdvorsteherin

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau zum Stichtag 31.12.2017

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 406 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere.

Für das Gebiet der Stadt Wildau wurden zum Stichtag 31.12.2017 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2017 (€/m ²)	Merkmale 31.12.2017
0307	Wildau Nord westl. der Bahn	140	W 800m ²
0309	Wildau Nord östl. d. Bahn	120	W 800m ²
3906	Wildau M	100	M 1.000 m ² SB
0313	Wildau Süd	120	W 800m ²
0308	Wildau Dorfaue West		
0310	Wildau Dorfaue Ost	150	WA 500m ²
0319	Wildau Röthegrund		
3905	Wildau Hoherlehme	80	M 800 m ²
6072	Wildau Gewerbepark	70	G
6084	Wildau SO EKZ	200	SO EKZ
6073	Wildau Kleingewerbegebiet	65	G
6074			
6174	Wildau, sonstiges Gewerbe	75	G
6274			
6082	Wildau Hafen	40	B G
6083	Wildau Hafen	20	E G

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017

<p><u>Abkürzungen:</u></p> <p>Art der baulichen Nutzungen</p> <p>W Wohnbaufläche WA allgemeines Wohngebiet M gemischte Baufläche G gewerbliche Baufläche</p> <p>Entwicklungszustand</p> <p>B baureifes Land E Bauerwartungsland</p>	<p>Sanierungszusatz</p> <p>SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung</p> <p>Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand</p> <p>keine Angaben: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz</p>
--	---

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt.

Für die Gemeinde Wildau gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,50
Ackerland, außerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	0,95
Grünland, innerhalb Autobahnring Grünlandzahl 30	1,10
Grünland, außerhalb Autobahnring Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, innerhalb Autobahnring mit Aufwuchs	0,85
Forsten, außerhalb Autobahnring mit Aufwuchs	0,65

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben.

Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten

Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 27.02.2018

Ifd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	84/2017	Herrenfahrrad 28“ MCKENZIE	18.12.17	18.06.18
2.	85/2017	Damenfahrrad 28“ FASHION LINE	18.12.17	18.06.18
3.	86/2017	Kinderfahrrad, 24“ SPRINT	18.12.17	18.06.18
4.	01/2018	Ruderboot, HAMI	07.01.18	07.07.18
5.	03/2018	Klapprad, RAGAZZI	07.01.18	07.07.18
6.	04/2018	Damenfahrrad, 26“	07.01.18	07.07.18
7.	10/2018	Damenfahrrad, 28“ RAGAZZI	15.02.18	15.08.18

Vom 11.12.2017 bis 27.02.2018 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Damenschuhe Gr. 39, ein Damenrucksack, eine Kinderstrickjacke, eine Kapuzenjacke, ein iPhone, ein LED Pyramidenleuchter, ein Kinderrucksack, div. Wii Spiele, 3 Bücher, ein Samsung S7 und eine Skihose. Des Weiteren wurde diverser Modeschmuck, Schlüssel, Brillen und weitere Kleidungsstücke abgegeben.

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Der nächste Fundsachenverkauf erfolgt in der Woche vom 23.04.-26.04.18. Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

i. A. Müller

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 30.11.2017	=	10081
Zuzüge	61	
Wegzüge	43	
Geburten	4	
Sterbefälle	16	

Einwohnerstand 31.12.2017	=	10087
Zuzüge	61	
Wegzüge	52	
Geburten	10	
Sterbefälle	14	

Einwohnerstand 31.01.2018	=	10092
Zuzüge	76	
Wegzüge	57	
Geburten	3	
Sterbefälle	09	

Einwohnerstand 28.02.2018	=	10105
Stand 28.02.2018		

K.Schmidt
Einwohnermeldeamt

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau, Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau
Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de

www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0

